Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

Beiträge zu den römischen Inschriften in Britannien.

Die Veranlassung dazu, in den folgenden Bemerkungen noch einmal auf die in drei Aufsätzen dieser Zeitschrift Band XI S. 1—57, XII S. 46—87 und XII S. 347—371 behandelten Gegenstände zurückzukommen, gab mir theils die fortgesetzte Beschäftigung mit der einschlägigen Litteratur, soweit sie nach einer längeren Unterbrechung nachzuholen war, theils die bei epigraphischen Dingen in noch weit höherem Maaße als in anderen Gebieten geltende Erfahrung des dies diem docet. In dem Nachtragen übersehener Inschriften hat indessen J. Becker in diesem Museum Band XIII S. 248—267 einen beachtenswerthen Anfang gemacht. Zwar sind mir Ch. R. Smith's Collectanea antiqua und das Journal of the British Archaeological Association, welche er benutzen konnte, noch immer unzugänglich geblieben; aber von den Inschriften, die er aus diesen und anderen Büchern mitgetheilt hat, waren mir dennoch nur wenige unbekannt. Die meisten der von ihm angeführten Inschriften habe ich mit Absicht gar nicht oder nur kurz erwähnt, nicht aber vollständig abdrucken lassen, theils weil etwas erhebliches neues aus ihnen nicht zu lernen war, theils wegen der Unsicherheit der Ueberlieferung. In die folgenden Nachträge, welche zum Theil gegen Becker gerichtet sind, ist nur aufgenommen worden, was auch ein sachliches Interesse bietet; einige andere Punkte, welche leicht zu Einwänden Veranlassung geben könnten, habe ich übergangen. Ich gebe zunächst einige Nachträge zur Statistik der in Britannien stehenden Legionen (Band XI S. 4—21).

Weder in Ribchester selbst noch in ganz Lancashire bis in den Norden von Westmoreland hinauf haben sich Spuren der zweiten Legion gefunden. Nach dem nachher zu bemerkenden scheint vielmehr eine Abtheilung der zwanzigsten Legion zu Ribchester gestanden zu haben; außerdem kommt vielleicht noch ein Centurio der leg. VI victr. daselbst vor in der unten dem numerus exploratorum Brem. Gordianorum vindicierten Inschrift. Daher ist Beckers S. 250 mitgetheilte Vermuthung, daß in der schlecht überlieferten Inschrift von Ribchester Or. 1353, einem kleinen tragbaren Altärchen, eine 7 leg(ionis) Aug(ustae) genannt sei, an sich ganz unwahrscheinlich; abgesehn davon daß nie, und aus sehr einfachen Gründen, leg. Aug. für leg. II Aug. steht. Es ist viel wahrscheinlicher, daß in dem

verdorbenen ELEGAVRBA ein Name steckt, vielleicht der einer Frau, welche dem Mars pacifer für die glückliche Heimkehr des Gatten gedankt haben mag. Man könnte mit Mommsen an fLsCAVRiAVa oder etwas ähnliches denken.

Auch die dritte Cohorte der zweiten Legion nahm an dem Mauerbau Hadrians Theil, und zwar in Drumburgh, welches der Lage der 16. oder 17. Wallstation (Vxelodunum oder Gabrosentum) entspricht; nach einer dort gefundenen Inschrift bei Brand Newcastle I 616 Note y. Daselbst ist auch ein Stein der achten Cohorte, ohne Nennung der Legion, aber sicher auch der zweiten, gefunden worden (Brand I 616).

Den Beispielen vom Vorkommen einzelner Soldaten der zweiten Legion im südlichen England (Britannia superior) sind hinzuzufügen der C. Curiatius Saturninus (miles oder vielleicht 7) leg. II Aug. auf einer 1809 in Bath gefundenen Inschrift bei Lysons Reliquiae Britannico-Romanae I Tafel XIII Fig. 2; und die Inschrift eines Soldaten derselben Legion T. Valerius Pudens aus Lincoln, nach S. Birch in Gerhards archäol. Anzeiger 1854 S. 456 jetzt im brittischen Museum.

Die von Becker S. 250 nachgetragene Inschrift einer Vexillatio der sechsten Legion in Nethercroy ist die, welche ich aus der Archaeologia XXI 1827 S. 467 als nach Croyhill gehörig erwähnt habe: Nethercroy liegt nämlich ganz nahe bei Croyhill. Meiner ausgesprochenen Absicht gemäß habe ich es vermieden, alle Inschriften aller Centurionen und gar aller Soldaten der einzelnen Legionen anzuführen, zumal bei denjenigen Orten, an welchen die Existenz der Legion ohnehin schon feststeht. — Uebrigens ist das Vorkommen der sechsten Legion in Rutchester am Hadrianswall jetzt gesichert durch zwei Inschriften: die eines Soldaten derselben L. Sentius Castus im Archaeological Journal I 1846 (zweite Ausg.) S. 385; und die eines anderen Soldaten bei Brand Newcastle I 608 Note z. — Inschriften der dea Sul(is) oder Sul(i), denn nur der Genitiv und Dativ kommen vor, kenne ich in Bath überhaupt sechs. Die von Becker S. 251 angeführten beiden abweichenden Texte sind, wie die Abbildungen bei Lysons Rel. Brit. Rom. I Tafel X Fig. 1 und 2 zeigen, zwei verschiedene Inschriften, von zwei Freigelassenen M. Aufidius Eutuches und M. Aufidius L(e)mn(i)u(s) oder (A)l(u)mnu(s) (?) derselben Göttin für denselben Patron Aufidius Maximus gesetzt. Was den Namen der Göttin anlangt, so existiert weder die Form Sulisma noch die Orellische Sulismara, welche schon Henzen Or. III S. 169 zurückgewiesen hat: sie enthält die übliche Zusammenstellung dea Suli(s) Minerva. Ob diese Göttin mit der nemausischen Sulivia (Or. 2051) zusammenhängt, und mit den auch in Bath und sonst nicht selten vorkommenden deae Sulevae (Or. 2099, 2101), welche in Henzens Index S. 36 wohl nur nach Or. 2100 Suleviae genannt werden,

weiß ich nicht. Möglich ist, daß in den Abkürzungen, in welchen man bisher nur die Sulevae gesucht hat, bisweilen auch an anderen Orten die dea Suli(s) steckt. Mit dem Namen des Ortes Aquae Solis hat schon längst Lysons in den Rel. Brit. Rom. I (London 1813) S. 9 Anm. c den Namen der Göttin zusammengestellt und allerlei etymologische Versuche daran geknüpft. Und Aquae Sulis ist offenbar die einzig richtige Form: denn so schreibt im Itinerar S. 486 die manus altera des alten Vindobonensis (L) und der mit diesem eng verwandte Remensis (J, vgl. Pinders und Partheys Vorrede S. XVII) und Vaticanus 1883 (N, vgl. Vorr. S. XX). Beim Ptolemäus S. 73, 16 Tauchn. heißt der Ort nur Ὕδατα θερμά. Aquae Solis ist schon mythologisch unwahrscheinlich (die Aquae Apollinares bei Vicarello beweisen nichts dafür); dagegen paßt die Zusammenstellung jener fremden Gottheit mit der Minerva sehr gut zu den Heilquellen.

Daß die neunte hispanische Legion noch im Jahre 108/9 = 861/2 in York ihr Standquartier gehabt hat, beweist die folgende vor vier Jahren daselbst gefundene Inschrift, welche Wellbeloved (observations on a Roman inscription lately discovered in York; read at the monthly meeting of the Yorkshire Philosophical Society Nov. 7, 1854) in den Proceedings der genannten Gesellschaft I 1855 S. 282—286 bekannt gemacht und auf Tafel 8 abgebildet hat. Die hier gegebenen Ergänzungen weichen von den seinigen nur unwesentlich ab.

i M P · C A E S A R · divi
nERVAE · F I L · N Erva. trai
a N V S · A V G · GERm. dac(ic)
po N T I F EX · M A X I Mus. trib
poTESTATIS·XII·IMP·Vi. cos.v.p.p
P ER · LEG · VIIII · HIsp. f. c

Das Aufhören der Legion fällt demnach zwischen das genannte Jahr und die letzten Jahre der Regierung Hadrians wie aus Or. 3186 hervorgeht. Borghesi hat bei Henzen diplomi militari degl' imperatori Traiano ed Antonino Pio (abgedruckt aus den Annalen des Instituts für 1855) S. 6 gezeigt, daß die zweite Hälfte dieser Inschrift von der zweiten dem Pontius Lälianus zugehörigen zu trennen ist (vgl. auch Henzens Or. III S. 510). Da der ungenannte, welchem sie gesetzt ist, comes der divi fratres im germanischen Kriege von 168 war und später unter Marc Aurels Alleinregierung eine Statue auf dem Trajansforum erhielt, so fällt der Beginn seiner Laufbahn, das Vigintivirat, das Militärtribunat in der sechsten Legion, mit welcher er laut der Inschrift aus Deutschland nach England kam, und die Quästur im narbonensischen Gallien in die letzten Regierungsjahre Hadrians, zumal er außerdem des divus Hadrianus ab actis senatus genannt wird.

Zu den Orten, an welchen Vexillationen der zwanzigsten Legion standen, ist Ribchester hinzuzufügen, nach einem Stein mit LEG. XX. V V. FEC, den Pennant a tour from Downing to Alston-moor (London 1801) S. 93 daselbst eingelassen fand. Dieß wäre das südlichste Vorkommen der Legion in Britannia inferior (dem nördlichen Britannien, denn ich bleibe einstweilen bei der XII S. 84 angegebenen Eintheilung); so daß es scheint, als habe sich die Legion nach der Sicherung der Nordgrenze (sie nahm Theil am Bau der beiden Wälle und findet sich auch sonst vorherrschend in Cumberland und Northumberland) nach und nach südlich gezogen, wo sie dann in Chester, an der Grenze von Britannia inferior und superior, Standquartiere nahm und der Veteranencolonie Camulodunum (Colchester) Zuzug brachte. Zu der Inschrift des Julius Vitalis fabriciesis leg. XX. V. v, deren von Becker S. 251 beiläufig bemerkter Fundort Walcot an der Fosseroad (so heißt die dort vorbeiführende römische Straße) bei Bath längst bekannt ist, stellt sich als ein weiteres Zeugniß für das vereinzelte Vorkommen von Soldaten der zwanzigsten Legion im Süden Englands der auch in Bath gefundene Stein eines emeritus ex leg. XX mit undeutlichem Namen bei Lysons Rel. Brit. Rom. I Tafel XII Fig. 3. Der Werth dieser Zeugnisse steht dem oben erwähnten Vorkommen einzelner Soldaten der zweiten Legion in Bath und London gleich. Den von Becker beigebrachten Steinen einzelner Cohorten ließen sich noch manche auch mir seitdem bekannt gewordene hinzufügen, wenn mehr aus ihnen zu lernen wäre, als S. 20 gesagt worden ist. Es ist interessant, daß in dem über militärische Einrichtungen so vollständigen Aufschluß gebenden Lambäsis in Afrika sich fünf ganz ähnliche Cohortensteine erhalten haben (Renier 12—16). Aber keine Provinz kann sich mit Britannien messen im Reichthum an solchen nur mit dem Namen der Legion, Ala, Cohorte oder Centurie bezeichneten Steinen. Es liegt darin ein Beweis mehr für das Vorwiegen der militärischen Organisation in Britannien über das municipale Leben, von welchem sich in keiner Provinz geringere Spuren erhalten haben. Der Werth jener an sich unbedeutenden Inschriften besteht aber darin, daß sie wie die Ziegelstempel immer mit Sicherheit auf eine bleibende Niederlassung des betreffenden Truppentheils an dem Fundort schließen lassen. Bei der britannischen Expedition Hadrians, welche in der Inschrift von Ferentino Or. 5456 (vgl. XII S. 85) erwähnt wird, wirkten auch Vexillationen zu je tausend Mann von drei nicht in Britannien stehenden Legionen, der VII gemina, der VIII Augusta und XXII Primigenia mit, von welchen die erste damals schon in Spanien (vgl. Borghesi iscr. del Reno S. 26), die zweite und dritte in Obergermanien (ebendas. S. 27 und 48) standen.

Zu den einzelnen Cohorten (S. 21—46) sind folgende Nachträge zu machen.

In der Inschrift von Haddon-House in Derbyshire Or. 1357 fehlt in Gibsons Zusätzen zu Camden (Gough II, 427), und daher bei Horsley S. 318 der Schluß mit dem Namen der coh. I Aquitanorum. Deßwegen wurde die Inschrift als nicht ganz sicher übergangen, obgleich in den späteren Mittheilungen derselben der Cohortenname hinzugefügt wird (s. Henzens Orelli III, S. 137). Neu ist der durch Becker S. 253 gegebene Nachweis der coh. I Aquitanorum in der Wallstation Chesters, wo bisher außer den beim Wallbau betheiligten Legionscohorten (der Name der Legion ist nirgends genannt) nur die coh. I Vangionum und die ala II Asturum bekannt waren. Die Ergänzung des Legatennamens ist um so wahrscheinlicher, als die Cohorte grade auf dem unter jenem A. Platorius Nepos ausgestellten Militärdiplom von 124 vorkommt.

Das Vorkommen einer coh. Bracarum ohne Zahl in England, während auf den beiden englischen Militärdiplomen die dritte genannt wird, ist bezeugt durch die im einzelnen noch mancher Emendation bedürftige Inschrift des L. Furius Victor (Grut. 414, 8; Panvin. Rom. p. 167, 609; Manut. orth. 108, 4), welcher seine bis zum praef. praet. gehende Laufbahn mit dem Centurionat dieser Cohorte 'in Britannia' begann.

So wenig kritisch auch Horsley verfuhr, als er unter den britannischen Auxiliarcohorten auf ziemlich unsichere Zeugnisse hin eine coh. IV Brittonum anführte, so scheint doch die Existenz dieser Cohorte sicher zu sein durch eine 1792 in Abbotshow bei Hopton in Derbyshire gefundene und in der Archaeologia XII, 1796 S. 3 (Tafel II. No. 3) edierte Inschrift, deren Reste trotz der schlechten Erhaltung des Steins nicht anders wie so zu verstehen sind: . . . . . | Gelli (us) . . . | prae(f) coh. | IV Brit . . . . . Der Herausgeber H. Rooke liest freilich aus den undeutlichen Zügen CoIII (für COH)| LV (für IV) BRIT eine coh. tertia legionis quintae Britannicae heraus. Die Ziegel mit coh. IIII Bre können daher wohl auf dieselbe Cohorte bezogen werden.

Der von Seidl (über den Dolichenuskult S. 49) gemachte und von Becker gebilligte Vergleich der c. Carvetior(um) mit den Brittones Curvedenses auf dem Bronzefund von Heddernheim (Inscr. Nassov. 11, 12) scheint aus mehr als einem Grunde nicht gerathen. Erstens ist die Inschrift nur durch Camden erhalten, also die Lesung nicht zweifellos; zumal das Sen . . . in der ersten Zeile unerklärt bleibt. Und wäre sie sicher, so sind Curvedenses und Carvetii noch immer sehr verschiedene Namen. Zweitens ist das bloße c für cohors in dem vorliegenden Falle durchaus nicht zu rechtfertigen. Drittens führt qu(a)estorius nicht auf ein militärisches Amt, sondern auf eine Stadtgemeinde oder ein Collegium.

Der von Becker S. 253 für die coh. I Aelia Dacorum der Beachtung empfohlene Altar des Cocidius enthält bei Bruce Ro-

man Wall S. 380 nur die drei ersten Zeilen mit den Worten deo| Marti | Cocidio. Die in den Mon. hist. Brit. I S. CXVIII, 115 (woraus Or. 5889 genommen ist) aus Lysons und Hodgson gegebenen vier übrigen Zeilen Martius | . . oh. I Da . . . | genio | vall . . . | l. m enthalten manches bedenkliche: der alleinstehende Name Martius, der genius valli, während die Inschrift schon dem Cocidius geweiht ist. Außerdem würde der Daciercohorte der Beiname Aelia fehlen, und endlich gehört die Inschrift nach Oldwall bei Cambeckfort (Petriana), während die coh. I Aelia Dacorum bisher ausschließlich in Birdoswald (Amboglanna) nachzuweisen ist. Man wird daher vielmehr coh. I Da(lmatarum) zu ergänzen haben (beide Formen, Delmatae als die ältere und bessere, und Dalmatae kommen bekanntlich vor), deren Aufenthalt in England die Diplome von 106 und 124 beweisen, ohne daß bisher durch Inschriften ihr Standquartier bekannt war.

Die iambische Inschrift der dea Syria auf S. 256 noch einmal abzudrucken, war um so weniger Grund vorhanden, als dieselbe bereits in Henzens Orelli 5863 steht und neuerdings von Bücheler in Jahns Jahrbüchern LXXVII S. 65 behandelt worden ist. Die wie es scheint genauen Abbildungen derselben in der Archaeol. Aeliana I S. 107 Tafel IV Fig. 1 und bei Bruce S. 393 erledigen übrigens Büchelers Verbesserung zu V. 5 expensitans, denn das et hinter iura fehlt in beiden. Dagegen ergo V. 4 scheint sicher zu sein; beide Abbildungen geben V. 6 die Schreibung caelo statt coelo. Zu beachten ist übrigens, daß auch in dieser späten Inschrift, wie auf dem alten Stein der Vertuleier aus Sora, die Verse nicht mit den Zeilen zusammenfallen, sondern durch Zwischenräume innerhalb der Zeilen getrennt werden. — Ein neuer Beitrag zur lateinischen Anthologie aus Britannien ist die folgende kleine Inschrift aus Risingham, bei Bruce S. 395 und Wright the Celt S. 273

Somnio prae | monitus | miles hanc ponere ius|sit |
Aram quae | Fabio nup|ta est nym|phis vene|randis.

Nach der Bemerkung Bruces 'it is roughly cut but quite legible' scheint der Text sicher zu sein. Die Synizese des i in somnio fällt nicht auf; aber dunkel ist der zweite Vers, den Bruce auf zwiefache Weise zu erklären sucht. Entweder sei anzunehmen, daß nubere gleich dedicare und Fabio gesetzt sei für a Fabio oder per Fabium (beides äußerst gewagte Annahmen); oder es sei zu construiren: miles (eam) quae Fabio nupta est (eine freilich eigenthümliche Umschreibung für uxorem Fabii) iussit (hanc) aram ponere nymphis venerandis. Die letzte Erklärung scheint mir die wahrscheinlichere. Die geheimnißvolle Allgemeinheit der Bezeichnungen miles und quae Fabio nupta est erklärt sich vielleicht daraus, daß ursprünglich eine andere deutlichere Inschrift auf irgend eine Art dazu gehörte.

Den Text der von Becker S. 257 aus Stuart wiederholten Inschrift der ersten Nerviercohorte habe ich deßhalb absichtlich unerwähnt gelassen, weil Stuart ihn, wie er selbst angiebt, nur aus einem Buch von Pennant entnommen hat, ohne den Stein selbst gesehn zu haben. Der von Becker nach Ch. R. Smith gegebene neue Text derselben Inschrift giebt folgende Bezeichnung dieser Cohorte: coh. I Nervana Germanor(um) mil(iaria) eq(uitata). Ganz ebenso heißt sie in einer Inschrift von Burgh-upon-Sands in Cumberland, welche Hodgson in der Archaeol. Ael. II S. 420 abgebildet, aber ohne die nöthigen Verbesserungen gelassen hat, nach welchen sie so lautet: I. o. m. | coh. (I) N(e)rvan(a) Germanorum | mil. eq. | cui praeest | P. (T)usc(i)l(ius oder Tuscilienus) | Annianus | tr(i)bu(nus). Henzens Vermuthung, daß aus dem CoH) I NERVANE der XI S. 37 mitgetheilten Inschrift von Netherby (jetzt Or. 5888) coh. I Nerv(iorum) Aug(usta) zu machen sei (wofür es vielmehr, wie er selbst bemerkt, coh. I Aug. Nerviorum heißen müßte), ist daher so wenig nöthig, wie mein Vorschlag NERViorum Mil. Eq. zu lesen. Auch Henzen schließt schon aus den wunderbaren Namen Paternus Maternus, daß die Inschrift nicht richtig abgeschrieben sein könne. Das Fehlen des Zusatzes Germanorum bleibt auffällig. Die auch Henzen neue Charge des tribunus ex evocato Palatino ist jedoch wohl gleichbedeutend mit ex evocato Augusti; ein tribunus ex evocato kommt in der Inschrift von Bewcastle in Cumberland Archaeol. XI, 1794 S. 69 (Tafel VI, Fig. 23), Or. 1983 vor. Die zweite Cohorte dagegen heißt auf dem Diplom von 124 nur coh. II Nerv.; die dritte in der Inschrift von Littlechesters in Goughs Camden III, 504 coh. III Nerviorum, auf der modernen Copie einer Inschrift aus Appleby bei Horsley North. CXIII coh. III Nerviorum c(ivium) R(omanorum), wofür Becker mit Unrecht Ger(manorum) verbessern will, und auf dem Diplom von 124 nach Henzens Herstellung coh. III Nerv. m(iliaria). Endlich die sechste Cohorte heißt auf demselben Diplom coh. VI Nerv., und auf der Inschrift von Brugh in Yorkshire (jetzt Or. 5254) coh. VI Nerviorum. Auf der nicht im Orelli stehenden Inschrift von Roughcastle in Schottland (Stuart S. 348) Victoriae | coh. VI Ner|viorum c . . r | A. Belio 7 leg | XX Vv | v. s. l. l. m bedeutet der Schluß der dritten Zeile weder c(ui) p(raeest), wie Stuart vermuthete, noch c(ivium) R(omanorum), noch Ger(manorum), wie Becker wieder ändern will, sondern c(u)r(ante). Nur der Name des Centurionen scheint verdorben. Nach feststehendem Gebrauch führen die Auxiliarcohorten den Namen des Volkes, aus welchem sie ausgehoben waren, im Gen. Plur. und nicht in einer adjectivischen Form, wie schon Mommsen einmal gegen Zumpt geltend gemacht hat (in der Zeitschr. für gesch. RW. XV S. 366) und wie ein Blick auf Henzens Index S. 136 lehren kann. Adjectivisch gebildet sind dagegen durch-

gehends die von Kaisern oder von den Standquartieren hergenommenen oder andere ehrende Beinamen. Bei den wenigen Cohorten, bei welchen geographische Bezeichnungen nur in adjectivischer Form vorkommen, werden darunter die Standquartiere oder von einem Siege in dem betreffenden Lande hergenommene Ehrentitel zu verstehen sein. Der Aushebungsbezirk wurde entweder der Kürze halber verschwiegen oder überhaupt nicht hinzugefügt, vielleicht weil die Cohorte nicht aus einer einzelnen bestimmten Völkerschaft ausgehoben worden war. Es kommen ja z. B. eine coh. I miliaria Or. 7257, eine coh. I F(lavia, wie Henzen vermuthet Commagenorum) 5628, eine coh. I Fl(avia) equitata 2153, eine coh. VII praelectorum equitata 3425, eine ala Aug(usta) ob virtutem appellata (vgl. XI S. 48) vor, ohne der unsicheren coh. II veteranorum Or. 3877 und der zweideutigen coh. VIII vexillar. 6708 zu gedenken. Andere ähnliche Bezeichnungen finden sich bei den Alen; besonders lassen sich die nur nach dem Namen der Gründer oder ersten Inhaber genannten Alen vergleichen, welche neuerdings wieder von Henzen diplomi di Traiano ed Antonino Pio S. 8 f. zusammengestellt worden sind. Die coh. I Cyren. Or. 6755, die coh. Chalciden. in Africa 6702, und die coh. Silauciens. in. 6861 beweisen nichts, denn hier kann ebenso gut der Gen. Plur., wie der Nom. Sing. ergänzt werden. Dagegen die coh. I Apamena Or. 6709, die coh. I Britannica 5428, die ala Britannic(a) miliar(ia) 485, die coh. II. Aug. Cyrenaica 5418 und die ala Moesica (felix torquata) 6702 und 6948 mögen dergleichen Ehrentitel führen. An die Standquartiere kann bei der coh. I Britannica und der coh. II Aug. Cyrenaica deßhalb nicht gedacht werden, weil die eine zum pannonischen, die andere zum germanischen Heere gehörte. Auch die ala Moesica stand wahrscheinlich in Niedergermanien. Mommsen macht mich darauf aufmerksam, daß die Namen Apamena und Cyrenaica vielleicht daraus zu erklären seien, daß die betreffenden Cohorten aus den Städten Apamea und Cyrene, nicht aus Völkerschaften ausgehoben worden seien. Aber einen solchen Gebrauch als Regel anzunehmen scheinen die verschiedenen cohortes Damascenorum Or. 65. 4979. 6828, Thebaeorum in Aegypten 5305, und Lucensium 5407. 5428. 5430. 6857 zu verbieten, bei welchen letzteren nicht an Lucca zu denken ist, sondern, wie der Zusatz et Gallaecorum 5407 und Callaicorum 5430 beweist, an Lucus Augusti, das heutige Lugo im spanischen Galicien. Doch kann man bei denselben auch an die nach den Städten benannten Landschaften denken. — Durch diesen Excurs wird es daher mehr als wahrscheinlich, daß eine erste Cohorte von nervischen Germaniern gar nicht existiert hat, sondern nur eine coh. I, III und VI Nerviorum, wie wir sie in den oben angeführten Zeugnissen fanden. Der Name Nervana in den beiden anderen oben bezeichneten Inschriften wird aber in Nerv(i)ana zu verbessern sein: die Ligatur

aus V und I konnte leicht übersehen werden. Nerviana hieß die Colonie Sitifis in Afrika nach Nerva (Or. 5335, 5492 und 5505). Lysons Vermuthung, daß die auch sonst bekannte coh. I Germanorum (Or. 4949 und 6520) auch nach diesem Kaiser benannt worden sei, scheint daher ganz richtig. Es hindert nicht, daß von dem Namen desselben Kaisers auch das Adjectiv Nervius gebildet worden ist, wie die coh. II Aug. Nervia Pacensis in dem Militärdiplom von 114 Or. 6857a (vgl. Henzen dipl. di Traiano ed Antonino Pio S. 10 f.) und die col(onia) Minervia Nervia Aug. Scolacium I. N. 68 zeigen. Beckers S. 258 aufgestellte Vermuthung, daß die coh. Nervana den Beinamen Germanorum geführt habe, weil die Nervier sich deutschen Ursprungs gerühmt hätten (nach Tac. Germ. 28), ist schon deßhalb unmöglich, weil das adi. ethnicum von Nervii Nervicus ist (vgl. Cäsar b. G. III, 5) und davon Nervicanus (s. die Notit. dign. von Böcking II, S. 823*), nicht Nervianus oder gar Nervanus; wie von Pannonii gebildet wird Pannonicus (oder Pannoniacus) und nicht Pannonianus, und ebenso in den ähnlichen Fällen. — Daß bracchium in der Inschrift Or. 5254 übrigens kein Ortsname ist, wie in der Anmerkung dazu bemerkt wird, ist XI S. 38 gezeigt worden.

Es liegt nahe, auf den ersten Blick in dem Anfang der Inschrift von Moresby (XI S. 40) den Namen der Rosmerta zu vermuthen, aber man braucht nur weiter zu lesen, um die Unmöglichkeit der Vermuthung zu sehen. Denn die sich von selbst ergebenden Ergänzungen d. m. | Smert(al)lo Mac(ri filio, wie Mommsen vermuthet) | m(iles) coh. I | (T)hrac(um) | (e)q(uitatae) stip(endiorum) | X vicsit (annos) | XXX d(ies) V beweisen, daß die Inschrift nur ein Grabstein und nicht ein Altar des d(eus) M(ercurius) et Romertae ist, wie Becker in den Rhein. Jahrb. XXV S. 197 f. und hier S. 259 zu erhärten sucht. Es giebt also nach wie vor kein Zeugniß für den Rosmertacult in England. — Ueber die thracischen Cohorten hat neuerdings Aschbach in den Rhein. Jahrb. XX, 1854 S. 59 bis 65 ausführlich sich verbreitet und, vielleicht etwas zu weit gehend, vier mit der Zahl I bezeichnete Cohorten derselben unterschieden.

Die von Becker S. 260 nachgetragene Inschrift der ersten Tungrercohorte aus Nether-Cramond in Schottland ist schon aus Sir R. Sibbalds historical inquiries (1707) S. 47, Gordons itinerarium septentrionale (1727) S. 116 und Horsley Scotl. XXIX wohlbekannt. Stuart giebt die Inschrift nur as copied by Gordon and restored by Horsley, nicht nach Autopsie, und bemerkt ausdrücklich, daß die drei letzten Zeilen, worin der Name der Tungrer vorkommt, ganz unsicher seien. Deßwegen ist die schon bei anderer Gelegenheit (XI S. 9) erwähnte Inschrift an jener Stelle übergangen worden. Aber die drei letzten Zeilen lassen sich allerdings ohne große

Schwierigkeit so herstellen: . . . coh. I | Tungr(orum) ins(tante) | Vlp(io . . ., das Cognomen bleibt unsicher, milite oder 7 legionis XX V v. — Dankenswerth ist der Nachweis der coh. II Tungrorum in Birrens bei Middleby in Schottland. Zu den von Becker angeführten, aus Gough, Stuart und Wright bekannten fünf Inschriften derselben, welche in dem ersten Aufsatze durch ein Versehen ausgefallen waren und in den Zusätzen nicht nachgetragen werden konnten, kommt noch ein an demselben Orte gefundenes Fragment mit den einzigen Buchstaben (coh.) II Tun(grorum) bei Gough IV, 62 und Stuart S. 130. Die erste jener Inschriften ist nicht mit Sicherheit herzustellen. Ueber die zweite hat C. F. Hermann in seiner Recension von Stuarts Buch in den Gött. gel. Anz. 1846, 3 S. 1415 gesprochen, an die gallischen Condrusi bei Cäsar b. G. II, 4 und IV, 6 erinnert und Stuarts verkehrte Erklärung zurückgewiesen. In der dritten ist c(ives) Raeti milit(antes) in coh. II Tungr(orum) zu lesen; man könnte auch das c zum vorhergehenden ziehen und victoriae Augg. lesen, aber civis zur Bezeichnung der Heimath für das gewöhnlichere n(atione), ist grade in den britannischen und in den germanischen Inschriften durch Beispiele wie civ(is) Pann(onius, Chesterholm Arch. Ael. I, 210), ci(vi)s Raeta (Netherby Archaeol. IX, 1789 S. 222) u. a. zu belegen. Die fünfte Inschrift, die des Präfekten P. Cam(mius) Italicus ist mit der bei Maffei M. V. 447, 2 stehenden nicht identisch, wie Becker meint; denn diese ist, wie XI S. 41 angeführt worden ist, eine aus Gordons itin. sept. S. 76 Tafel 35 Fig. 1 genommene unvollständige Abschrift der aus Horsley North. XXXIX und Gough III, 504 bekannten Inschrift von Housesteads mit dem Präfekten der erst en Tungrercohorte Q. Julius Maximus. In der Inschrift von Risingham Grut. 1179, 4 hat dagegen Cardinali Mem. Rom. III, S. 255 sehr mit Unrecht aus der coh. I Vang(ionum) eine coh. Tung(rorum) machen wollen, wie die Abschriften in Goughs Camden III, 492 und 502 und bei Horsley North. LXXXII beweisen. Denn die coh. I Vangionum stand nachweislich in Risingham (s. XI S. 43), während keine der Tungrercohorten dort bezeugt ist. Diese coh. II Tungrorum in Birrens wird übrigens zu unterscheiden sein von der durch drei Inschriften (s. XI S. 42) um die Mitte des dritten Jahrhunderts in Cambeckfort bezeugten coh. II Tungrorum mil(iaria) eq(uitata) c(ivium) L(atinorum?), über welche im allgemeinen Hodgson in der Archaeol. Ael. I S. 80 — 92 zu vergleichen ist.

In Bezug auf die Alae (S. 46 — 53) ist zunächst zu bemerken, daß der bei der ala Augusta erwähnte Aelius Marcus (?) der Inschrift von Eildon in Schottland (bei Stuart S. 219) nicht von Geburt ein vocontischer Gallier war, sondern Decurio der XII, S. 87 aus Or. 5918 in England nachgewiesenen ala Aug(usta)

Vocontiorum, deren Beiname Augusta aus dieſer Inſchrift zuerſt bekannt wird. Zu dem in der Inſchrift von Petronell Or. 5253 genannten eques der ala Tampiana dom(o) Durocorrem macht ferner Henzen die Note ignota videtur esse Britanniae civitas, während ich darin die britanniſche Stadt Durocornovium (Cirenceſter) zu erkennen geglaubt habe. Aber es iſt damit ohne Zweifel die auf dem von Roulez (Bullet. de l'acad. R. de Bruxelles IV No. 3 Tafel IV S. 174) herausgegebenen Meilenzeiger aus Tongres (jetzt Or. 5236) genannte Stadt der Trevirer Durocorier... gemeint. Endlich die von Becker nach einer neuen Publication von Bruce wiederholte Inſchrift von Ribcheſter, worin die ala Sarmatarum vorkommen ſoll, hat hierdurch zwar viel an Verſtändniß gewonnen, aber doch noch nicht genug, um vollſtändig geleſen werden zu können. Jedenfalls ſcheint darin keine Cohorte oder Ala, ſondern der auch ſonſt bekannte n(umerus) exploratorum Brem. . . . Gordianorum (vgl. XI S. 45 und 54) genannt zu ſein. Das Verhältniß der übrigen auf die vermeinte ala Sarmatarum bezüglichen Inſchriften untereinander iſt auch nach dem von Becker dazu beigebrachten keineswegs klar. Sicher bleibt nur, daß ihre Exiſtenz durch keines dieſer Zeugniſſe erwieſen wird; wogegen die ſonſt hinreichend bezeugte ala Asturum (ſ. XI S. 46 — 48), welche Becker hineinmiſcht, hier gar nicht in Betracht kommt.

Das folgende bezieht ſich auf die in dem Aufſatz über die Legaten von Britannien (XII S. 46 — 87) gegebenen Studien zur Geſchichte der Provinz,

Als Marquardt in dem Nachtrag zum dritten Theile ſeines Handbuches 'zur Statiſtik der römiſchen Provinzen' (1854 S. 11) gegen die gewöhnliche Annahme bemerkte, daß Cäſar ſchon die Abſicht gehabt haben müſſe, ſeine Eroberungen in England den Römern zu erhalten, weil er (nach b. G. V, 22) den Britanniern jährliche Abgaben auferlegte, konnte er nicht vermuthen, daß man in England bereits zu viel weiter gehenden Annahmen gelangt ſei. Der Rev. T. Surridge wenigſtens, in ſeinen notices of Roman inscriptions discovered at High-Rochester, Risingham and Rutchester in Northumberland (London und Newcaſtle 1853) hält es für ausgemacht, daß Cäſar bis in den Norden Englands vordrang. In Rutcheſter am Hadrianswall iſt nämlich (nach dem Archaeol. Journal I, 1846 S. 385) zugleich mit zwei anderen auf denſelben Cultus bezüglichen die folgende Inſchrift gefunden worden: deo invicto | Mytrae (ſo) P. Acl(ius)| Tmullus (etwa Homullus) prae(fectus, wahrſcheinlich der coh. IV Brittonum, da keine andere Cohorte an dieſem Ort bezeugt iſt) v. s. l. l. m (in Surridges Buch S. 25 Tafel IV Fig. 1). In einer der Voluten am oberen Theil dieſes Altars ſtehen vier Zeichen, die, wenn ſie überhaupt etwas heißen ſollen, was aus der Abbildung nicht hervorgeht, jedenfalls D(eo) S(oli) I(nvicto) M(ithrae) oder

etwas ähnliches bedeuten. Surridge liest dafür I(ulius) C(aesar) B(eatae) M(emoriae). Aehnlich findet er auch in einer anderen Inschrift (S. 26 Tafel IV Fig. 3) die initials of Iulius Caesar. — Schlimmerer Unfug ist mit der S. 48 erwähnten Inschrift von Chichester getrieben worden, in welcher der vermeintliche Brittenkönig Cogidubnus vorkommt. Die Ungenauigkeiten im Texte dieser Inschrift, welche zu so vielen Erörterungen Anlaß gegeben und noch Böcking (zur Notit. II S. 499*) irre geführt haben, sind durch Henzens Nachträge zu Or. 1338 (III S. 136) der Hauptsache nach beseitigt worden. Ohne auf die verschiedenen Publicationen und ihr Verhältniß zu einander näher einzugehen, was einen ziemlichen Raum in Anspruch nehmen würde, gebe ich die Inschrift hier möglichst genau mit Berücksichtigung aller mir zu Gebote stehenden Hülfsmittel: (N)eptuno. et. Minervae | templum | (pr)o. salute. do(mus). divinae | (ex) auctorita(te. Ti.) Claud. | (Co)gidubni. (t)r. leg. (II). Aug. in Brit. | (colle)gium. fabror. (et). qui. in eo | (corp.) s. d. s. d. donante. aream | . . . . ente. Pudentini. fil. In der ersten bis dritten Zeile sind die Ergänzungen sicher bis auf den Vornamen des Claudius. Aber in Cogidubnus ist selbst von dem G nur die obere Hälfte erhalten, so daß schon in Bezug auf den Namen die Identificierung mit dem Cogidumnus rex, welchem nach Tacitus (Agr. 14) unter dem Legaten Ostorius Scapula quaedam civitates donatae, und der ad nostram usque memoriam fidissimus mansit, auf sehr schwachem Grunde steht. Sein vermeinter Titel r(ex) leg(atus) Aug(usti) in Brit(annia) ist von Henzen einleuchtend in (t)r(ibunus) leg(ionis II) Aug(ustae) verbessert worden; auch macht derselbe geltend, daß domus divina nicht vor dem zweiten Jahrhundert vorkommt. (Col)legium fabror(um et) qui in eo (corpore) s(unt) habe ich nach Or. 2642 ergänzt, obgleich zu Anfang von Z. 7 in der ältesten und besten Abschrift von Gale der Rest eines eckigen Buchstaben T oder L, steht. Für d(e) s(uo) d(edicaverunt) erwartete man eher d(e) c(ollegii) s(ententia) oder wenigstens d(e) s(ua) p(ecunia); denn d(ecurionum, nämlich collegii eiusdem) s(ententia) zu erklären geht doch nicht wohl an. In der letzten Zeile kann man eben so gut (Clem)ente oder einen ähnlichen Namen ergänzen, wie (Pud)ente; Pudentinus als Sohn eines Pudens wäre sogar wahrscheinlicher, als umgekehrt. Aber weil dieser Pudens hier mit dem König (?) Cogidubnus zusammen genannt wird; weil beim Martial (XI, 53) eine Britannierin Claudia Rufina vorkommt, welche (ohne allen Grund) für dieselbe gehalten wird wie die Claudia Peregrina IV, 13 (denn dieß ist ihr Name und kein Appellativ); weil diese letzte mit einem Pudens vermählt war; weil ferner des Legaten Aulus Plautius Gattin Pomponia Grăcina superstitionis externae rea (nach Tac. Ann. XIII, 22), also eine Christin war; weil endlich der Apostel Paulus im zweiten Brief an

den Timotheus unter den Brüdern in Rom eine Claudia und einen Pudens erwähnt: so ist es klar, Claudia (Rufina oder Peregrina), des Pudens Gattin, ist die Tochter des Cogidubnus, Aulus Plautius hat sie nach Rom mitgenommen, und seine Gattin sie im Christenthum unterwiesen. Allerlei kleine chronologische und sachliche Bedenken werden zwar nicht verschwiegen, aber mit siegreicher Dialektik beseitigt. Dieß alles ist zu lesen in einer Schrift des Archdeacon von Cardigan John Williams Claudia and Pudens, an attempt to show that Claudia, mentioned in St. Pauls epistle to Timothy, was a british Princess (1848). Hoffentlich ist es Ironie, wenn der Verf. eines Auszuges davon in der Archaeologia Cambrensis new series I, 1850 S. 79 f. erstaunt ist über the skilful manner in which the Archdeacon works out and establishes these several points, und sich nur dabei beruhigt, daß difficult objects cannot be properly grasped by other than by gigantic minds u. s. w. Weiter und feiner ausgeführt hat dieß dann der Rev. Beale Poste in seinen Britannic researches (1853), deren fünftes Buch christianity in ancient Britain (S. 385 — 410) die Frage noch mehr in den beliebten Zusammenhang mit der sacred philology bringt: Timotheus, nach Traditionen der römischen Kirche der Sohn eines Senators Pudens, Aristobulus, der nach griechischen Menologien in England gepredigt haben soll, Cubulus, der mit ihm identificiert wird (die Namen sind ja so ähnlich), endlich Linus, der nach dem bekannten etymologischen Recept zu Cyllin, dem Sohne des Caratacus gemacht wird, gehören zur british party in Rom und sind die ersten Christen in England. Uebrigens darf nicht verschwiegen werden, daß auch in England nüchterne Forscher wie Hallam in der Archaeologia XXXIII, 1849 S. 323 gesehn haben, daß die Claudia bei Paulus von den bei Martial erwähnten Frauen des Namens verschieden ist.

Es verdient erwähnt zu werden, daß die nach den Spuren der mediceischen Hs. der Annalen und der einen Hs. des Agricola von Haase hergestellte Schreibung des Namens jener Brittenkönigin Boudicca, deren Aufstand in des Suetonius Paulinus Verwaltung fällt, außer der Analogie anderer celtischer Namen, auf welche Halm in seiner zweiten Textesrecension S. XLIV durch Verweisung auf Zeuß' celtische Grammatik aufmerksam macht, neuerdings eine treffende Bestätigung gefunden hat durch eine Inschrift aus Lambäsis (Renier 653, daher Or. 7420 a k). Sie ist, wie es scheint in der Zeit der flavischen Kaiser, einer Lollia Bodicca gesetzt, der Gattin des T. Flavius Virilis, welcher in den drei englischen Legionen, der II. Aug,, VI. vic. und XXV. v. als Centurio gedient hatte, ehe er in derselben Eigenschaft nach Afrika zur III. Aug. und dann zur III. Parth. versetzt wurde.

Ueber die schwierige Stelle im Agricola Cap. 17, welche den

Petillius Cerialis betrifft, hat neuerdings Th. Obbarius in Jahns Jahrb. LXXVII S. 824 gesprochen. Auch er nimmt mit Ritter und Wex eine Lücke an, folgt der falschen Voraussetzung von Wex über den plötzlichen Tod des Cerialis, und schreibt daher et Cerialis quidem alterius successoris curam famamque obruisset, (sed obiit mox,) sustinuitque molem Iulius Frontinus u. s. w., so daß unter dem alter successor, ebenfalls wie bei Wex, Agricola gemeint sein soll. Das dieß mindestens sehr unwahrscheinlich ist, hätte von mir genauer ausgeführt werden müssen. Denn obgleich die von Wex hierbei angenommenen Nebenumstände und seine Erklärung der Worte quantum licebat als falsch hinreichend erwiesen sind, so könnte es doch manchem bei aller Rücksicht des Schriftstellers auf den Ruhm seines Schwiegervaters nicht undenkbar vorkommen, daß er gesagt habe: Cerialis wäre wohl der Mann gewesen, die Amtsführung und den Ruhm seines zweiten Nachfolgers, des Agricola, zu verdunkeln. Dabei müßte man freilich hinzudenken: wenn er länger in der Provinz geblieben wäre; ein Umstand, den Tacitus absichtlich gewiß nicht verschwiegen hat. Dann aber hätte nothwendig folgen müssen: Frontinus aber war nicht der Mann dazu, ein Werk zu Ende zu bringen, an welchem sich ein Agricola acht Jahre mühte. Statt dessen heißt es: sustinuitque molem, Frontinus, auch sonst als ein ausgezeichneter Mann bekannt, unterwarf die Siluren und überwand dabei auch noch außer der Tapferkeit des Feindes die Schwierigkeiten des Terrains. Der Ton ferner des ganzen folgenden Capitels, welches die ersten unter den ungünstigsten Umständen errungenen Erfolge Agricola's erzählt, schließt es meiner Ansicht nach gradezu aus, daß Tacitus hier gesagt habe, Cerialis würde unter anderen Umständen Agricola's Ruhm verdunkelt haben. Nach diesen Erwägungen sehe ich keine Möglichkeit, mit der Annahme einer Lücke, wobei die falsche Stellung des quidem nicht gehoben wird, die Lesart der Hs. zu retten, und bleibe daher, ehe sich besseres findet, bei dem vorgeschlagenen et Cerialis alterius quidem successoris curam famamque obruit, sustinuitque u. s. w., zumal auf anderem Wege wahrscheinlich gemacht worden ist, daß Agricola nicht der alter, sondern der dritte Nachfolger des Cerialis war, und Tacitus den Namen des Legaten zwischen Cerialis und Frontinus verschwiegen hat. In der Stelle des Josephus b. Iud. VII, 4, 2 giebt übrigens der seitdem erschienene Bekkersche Text die vorgeschlagene Schreibung ἄρξοντα.

In dem Namen des neuen Legaten von Britannien Modius Julius (in der von Becker S. 254 angeführten Inschrift der coh. I Aelia Dacorum aus Birdoswald) erregt das Cognomen Julius gerechtes Bedenken. In ganz später und schlechter Zeit kommen zwar verschiedene Gentilicia und selbst Pränomina als Cognomina gebraucht vor, aber in senatorischen Familien aus, wie die ganze Inschrift zeigt, dem zweiten oder dem Anfang des dritten Jahrhunderts nicht. Der

Einwand, daß der betreffende nach der Sitte grade in vornehmen Familien eine ganze Reihe von Gentilnamen geführt haben könne, paßt deßhalb nicht, weil bei der compendiösen Bezeichnung des Namens solcher πολυώνυμοι nach feststehendem und leicht erklärlichem Gebrauch das Hauptgentile und das Hauptcognomen (meist ohne, zuweilen aber auch mit Hinzufügung des Pränomen) gesetzt wird. Man vergleiche, um bei den englischen Legaten zu bleiben, den Salvius Liberalis, Pompeius Falco, A. Platorius Nepos, Q. Lollius Urbicus u. s. w. Borghesi (lapide Gruteriana in den Atti dell' Accad. di Torino XXXVIII, 2, 1835) hat über diese Sitte ausführlich gesprochen. Bis die Schreibung der Inschrift feststeht, wird es erlaubt sein an den Legaten von Numidien Modius Justus der Inschrift von Lambäsis Renier 44 zu erinnern. Wenn Reniers Vermuthung richtig ist, daß er auch auf dem Fragment von Thamugas 1486 (C. Mod....) vorkomme, so war er Legat Hadrians oder einer seiner nächsten Nachfolger.

Der Heraclit, welchen Septimius Severus, wie S. 65 gezeigt worden ist, um das Jahr 946/193 wahrscheinlich als Procurator nach Britannien sandte, kann mit dem Procurator von Moesia inferior Heraclit identisch sein, an welchen derselbe Kaiser (nicht Commodus, wie in Gerhards Archäol. Zeitung XI, 1853 S. 162 gesagt wird) den Brief über die Privilegien der Tyraner richtete, den der Legat Ovinius Tertullus im Jahr 954/201 in der neuerdings gefundenen Inschrift von Tyras Or. 6429 den Tyranern mittheilt. — Von der Inschrift von Risingham (XI, S. 44 und XII, S. 68, jetzt Or. 6701), in welcher der Name des Oclatinius Adventus als Procurator von Britannien vermuthet wurde, sind mir seitdem zwei bessere Abschriften bekannt geworden, die diese Vermuthung bestätigen. Die erste, aus dem vierten Bande der Archaeol. Aeliana (woraus auch Or. 6701 genommen ist) gab mir zuerst Herr Noël des Vergers; die zweite steht in dem oben erwähnten Buch von Surridge (S. 24 Tafel III). Dieser giebt freilich in der Rasur an der Stelle, wo Geta's Name gestanden haben muß, Vero Commodo Lucio Ceionio und sieht in den Kaisern den Antoninus Pius mit Marc Aurel und Verus und Commodus: doch dieß ist, abgesehn von der unerhörten und verkehrten Zusammenstellung, schon deßhalb nicht möglich, weil der in der Inschrift genannte Alfenius Senecio durch andere Inschriften als Legat des Severus und seiner Söhne bekannt ist (vgl. XI, S. 67 — 69). Aus der an dieser Stelle ganz leserlichen Abbildung bei Surridge geht hervor, daß der Vorname dem Brauche gemäß fehlte; es steht deutlich, obgleich mit vielen Ligaturen, curante Oclatini(o) Advento pro(c.) Augg. nn. Ueber das Consulat des Oclatinius Adventus hat neuerdings Borghesi gesprochen bei Gelegenheit des Geschichtschreibers Marius Maximus, dessen Vorgänger in der Stadtpräfectur er war (intorno all' iscrizione Ar-

deatina di Mario Massimo S. 14 und 16, aus dem Giorn. Arcad. CXLIII 1856).

Hinzuzufügen ist der Liste der Procuratoren von Britannien Q. Lusius Sabinianus aus der Inschrift von Musselburgh in Schottland Grut. 37, 12 und 38, 4; genauer steht sie in Sibbalds hist. inq. S. 48, bei Horsley S. 206, bei Gough IV, 41 und bei Stuart S. 157. Seine Zeit ist nicht zu bestimmen.

Die Inschrift des Legaten der zweiten Legion L. Julius Julianus Grut. 422, 7 befindet sich jetzt in Terni und stammt, wie Marini Arv. 152, 35 gezeigt hat, aus Otricoli, wie die demselben Mann und seinen Verwandten daselbst gesetzten Steine, welche Marini S. 150 mittheilt. Ueber ihn und diese Verwandten hat danach Borghesi genauer und zum Theil gegen Marini gehandelt im Giorn. Arc. 1824. II, S. 59. Er hält ihn für den Julius Julianus, der Dig. 48, 21, 2 und in Mai's vaticanischen Fragmenten Tit. 3 erwähnt werde, und schließt daraus, daß er Prätor unter Severus, Legionslegat, Proconsul und Consul unter Caracalla oder Elagabal gewesen sei.

Den Legaten der sechsten Legion hinzuzufügen ist Q. Camurius . . . f. Lem. Numisius (Iunior) aus der Inschrift von Attidium Or. 6050, welcher wahrscheinlich in Britannien Tribun der leg. IX Hisp. und vielleicht auch Legat einer der beiden anderen britannischen Legionen gewesen ist. Seine Zeit läßt sich nicht näher bestimmen, als durch die oben bezeichnete Zeitgrenze der Existenz der neunten Legion.

Uebersehen habe ich den Legaten der neunten Legion . . Meminius (der Name ist unsicher) . . . fil. Pal. Sextus Florentinus der Inschrift von Petra in Arabien, die Borghesi iscr. del Reno S. 46 giebt. Derselbe bestimmt seine Zeit dahin, daß er unter Hadrian Legat von Arabien und gegen das Ende von Traians Regierung Legionslegat war. Das hierin enthaltene Zeugniß für das Bestehen dieser Legion noch zu Traians Zeit stimmt mit der oben mitgetheilten Inschrift aus York überein.

Ueber den Patron der Provinz Britannien G. Julius Asper hat nach Marini Arv. 784 Borghesi in der angeführten Abhandlung über den Marius Maximus S. 17 f. gesprochen. Er war im Jahr 965/212 zugleich Stadtpräfect und zum zweiten Male Consul; 970/217 veranlaßte ihn Macrinus das Proconsulat von Asien anzunehmen, obgleich er in den letzten Regierungstagen des Caracalla darauf verzichtet hatte; nahm es ihm aber, als er schon dahin unterwegs war, wieder ab, um es dem Anicius Festus zu geben. Aus dem Patronat über die Provinz kann man wohl schließen, daß er einmal daselbst ein höheres Amt gehabt habe. Auch M. Vettius Valens, der Juridicus von Britannien (Or. 6488), bekleidete das Ehrenamt eines patronus provinciae Britanniae. Mommsen macht

mich darauf aufmerksam, daß der Patronat über ganze Provinzen bis jetzt nirgends als in Britannien vorkommt. Darin liegt wiederum ein Beweis für die geringe Entwickelung des Gemeindewesens in Britannien, insofern die ganze Provinz dem Patronus gegenüber in das Verhältniß einer einzigen Stadtgemeinde tritt. In dem eben erschienenen zwölften Hefte von Reniers afrikanischen Inschriften findet sich aber auch ein patronus provinciae Mauretaniae Caesariensis auf der Inschrift von Cäsarea 3896. Sein Name fehlt; er war außerdem sacerdos et pontifex Laurentium Lavinatium, patronus civitatis Saepesinorum und a commentariis praefectorum praetorio ec. vv., also selbst höchstens equestren Ranges. Wie aus den Patronen einzelner Stadtgemeinden die späteren Defensoren hervorgingen (nach dem Nachweis von E. Philippi in diesem Museum VIII, 497—529), so stellt sich zu dem Patron der Provinz Mauretania der defensor provinciae suae P. Aelius P. f. Quir. Primianus eq. R. bei Renier 3580.

In Bezug auf die römischen Bleigruben in Britannien war mir der Aufsatz von John Phillips in den Proceedings of the Yorkshire Philosophical society I, 1855, S. 77 — 92, überschrieben thoughts on ancient metallurgy and mining in Brigantia and other parts of Britain, suggested by a page of Pliny's natural history, unbekannt geblieben. Der Verf. spricht zuerst über alte Gold- und Silberminen in England. Für römischen Ursprungs erklärt er die Goldminen von Gogofan bei Lampeter in dem entferntesten Theile von Südwales, wo das edle Metall mit großer Schwierigkeit aus gebrochenem und dann gestoßenem Quarz gewonnen werde, von welchem noch enorme Hügel vorhanden seien. Der Zugang zu diesen Minen existiere noch und sei letzthin von Sir H. T. de la Beche betreten worden, der darin noch ein Stück einheimischen Goldes gefunden habe. In der Nachbarschaft befand sich der Tradition nach eine römische Niederlassung; eine massive Goldkette und andere daselbst gefundene Ueberreste sind im Besitz der Familie Johnes von Abercothe. Als Autorität für diese Angaben beruft sich der Verf. auf des berühmten Geologen Sir R. Murchison Silurian system S. 367 ff. Er geht dann zu den Bleiminen über, von welchen er als römisch bezeichnet im Süden Englands die von Mendip in Somersetshire, im Westen die in Flintshire und im Norden die in Derbyshire, Yorkshire und Cumberland, den Wohnsitzen der Brigantes. Bei Shelve in Shropshire, woher der Barren 14 (XII, S. 359) stammt, fand man nach R. Murchison (S. 279) römische Bergmannsgeräthe. S. 88 wird der interessante Umstand mitgetheilt, daß der Proceß der Zinngewinnung, wie ihn Plinius beschreibt, mit einer noch heute bestehenden Art derselben, den 'hushes' der Minen vnn Swaledale, vollkommen übereinstimme. Von den antiken Barren mit Inschriften führt der Verf. nur sechs an: nämlich die bei mir mit 8, 11, 12, 18 und

20 bezeichneten und dazu noch (S. 89) einen Barren aus Castletre in Derbyshire, auf welchem nur die Buchstaben IMP deutlich zu lesen waren (in einer Privatsammlung in Lichfield). Dieser ist den meinigen zwischen 16 und 17 (S. 360) hinzuzufügen. Phillips bemerkt, daß das Gewicht eines modernen Barrens 176¼ Pfund beträgt. Also entsprächen die Gewichte der antiken Barren von Matlock (11, 17, 20), 173, 126 und 84 Pfund, einem ganzen, drei vierteln und einem halben modernen; auch in den Minen von Youlgreeve und Middleton seien die Barren noch heute an Größe und Gewicht ganz den antiken ähnlich. In den Fundorten eines Theiles dieser Barren erkennt auch er den Weg ihres Transportes an die See. Das ex arg(ento) der Barren 3, 17, 18, 19, 21 erklärt er ebenfalls durch refined lead, from which the silver had been removed. Schließlich sucht er auch die Privilegien und Rechte der Bergwerksgenossenschaften auf römische Zeiten zurückzuführen. Das Bestehen solcher Genossenschaften im Mittelalter beweist ein in Lee-down bei Bath gefundenes Siegel mit der Aufschrift † s(igillum) communitatis stagnatorum Cornubie (nach dem Archaeol. Journal IV, 1848 S. 65 in einer Privatsammlung in Bristol), welches von den englischen Antiquaren in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts gesetzt wird.

Ueber den Fund griechischer Münzen bei Acton Scott in Worcestershire hat neuerdings Fabez Allies in seinen antiquities of Worcestershire (1852) S. 7 — 35 gesprochen. Er sucht zwar im Einverständniß mit der Verfasserin des ersten Artikels darüber in der Archaeol. (irrthümlich habe ich S. 348 von einem Verfasser gesprochen) festzustellen, daß jene Münzen wirklich dort gefunden seien, doch gelingt ihm dieß nicht vollständig. Zu dem S. 364 gesagten ist nachzutragen, daß allerdings auch an verschiedenen Orten in Schottland Blei gewonnen wird, zum Theil nachweislich schon seit dem 16. Jahrhundert, wie in Chalmers' Caledonia III (1825) S. 55 zu lesen ist. In Brands Newcastle II, 34 findet sich eine Uebersicht des jährlich auf dem Fluß Tyne, also wahrscheinlich auch aus Schottland, ausgeführten Bleies. — S. 365 ist das Citat aus Marquardts Handbuch III, 2 S. 143 — 145 ausgefallen, wo sich alles über den Betrieb römischer Bergwerke überlieferte zusammengestellt findet. — Die Priorität der Herstellung der Form Ceangi bei Tacitus Ann. XII, 31 gebührt dem Engländer Baxter (s. dessen Glossarium antiquitatum Britannicarum 1733 S. 73 — 76); doch sucht er mit Unrecht auch einen deus Ceangus in der Inschrift von Drumburgh Or. 1981, welche sich nicht mit Sicherheit wiederherstellen läßt. — Die Quelle des von den Engländern auf den Barren 11, 17, 18, 20, 21 gefundenen Ortsnamens Lutudae, nämlich die ravennatische Cosmographie, hat Ossann in Jahns Jahrb. LXXVII, S. 591 nachgewiesen; durch die in nächster Zeit zu erwartende kritische Ausgabe derselben wird sich zeigen, ob diese Annahme begründet ist.

Der Stempel des S. 369 erwähnten Silberbarrens aus dem Tower ist genauer als in den Mon. hist. Brit. abgebildet in der Archaeol. V, 1779 Tafel XXXV S. 291 ff. Tafel XXV, Fig. 1, und daraus in Goughs Camden II, 93. Die Inschrift lautet auf der Tafel EX OFII im Text EX OFFIC
HONORI HONORII
Wie auf der Tafel giebt sie auch Wright the Celt S. 239. An den Kaiser Honorius ist natürlich dabei nicht zu denken. Auch in der Grafschaft Middlesex, bei Bentley in Great Stanmore wurde nach Gough II, 108 im J. 1781 mit nahe an 50 Goldmünzen gefunden a plate or piece of silver inscribed HONOR; sel in a triangular frame of iron. Zwei an Größe und Form dem ersten Stück ganz ähnliche Barren sind im April 1854 zusammen mit anderen Stücken Silbers und Münzen von Constantius II. und Constantin III. bei Coleraine in der Grafschaft Londonderry in Irland gefunden und von Mr. J. Scott Porter in dem Ulster journal of Archaeology II, 1854 S. 184 mitgetheilt worden. Dem ersten fehlt die untere Hälfte, doch ist der Stempel vollständig erhalten und lautet nach Fig. 4 auf der Tafel

EX OF PA
TRICII

ex of(ficina) Patricii. Der zweite Barren ist nicht abgebildet, und vom Stempel, der nur im Text gegeben wird, ist nur die zweite Hälfte

. . . CVR MISSI

erhalten. Dieß wird fälschlich als cur(atoris) missi (der Herausgeber denkt an aus Constantinopel an die Provinzialmünze zum Ausprägen gesendetes Metall) oder (pro)cur(atoris) Missi (als Name) gedeutet. Es ist damit, wenn richtig gelesen ist, gewiß nur der officinator gemeint, wie Honorius und Patricius. Die Endung erinnert an celtische Namen wie Irducissa auf dem Diplom von 114 Or. 6857a. Das Gewicht dieser drei Barren wird nicht angegeben.

Als Beweis für das Alter der Kupfergewinnung in Britannien kann vielleicht das 42 Pfund schwere rohe Stück dieses Metalls dienen, welches in der Nähe der Kupferwerke von Snowdon in Kaer-Hyn bei Conwy in Caernarvonshire gefunden worden ist. Herausgegeben und abgebildet ist es zuerst in (Pennant's) tour in Wales (1778) S. 63 Tafel IX, daraus in Gough's Camden III, 190 Tafel IX Fig. 13. In einer viereckigen Vertiefung in der Mitte steht die, wie es scheint, deutliche Inschrift

SOЄIO
ROMÆ

Die sonderbare Ligatur des C und I (oder H?) ist vielleicht nur Zufall. Schräg in diese Inschrift hineingeprägt ist ein kleiner Stempel mit einer Inschrift, welche nach dem Text NAT. SOL. lauten soll; auf der Tafel sind darin nur die beiden Buchstaben T und S zu er-

kennen. Pennant's Erklärung nat(io) sol(vit) oder nat(ale) sol(um), und seine Deutung des ganzen als Adresse eines brittischen Kaufmanns an seinen socius in Rom zeigen deutlich, daß beim Lesen dieser Buchstaben, und hoffentlich nur da allein, die Phantasie einen großen Antheil gehabt hab. So ist die Inschrift nicht zu verstehen, und man kann sich des Gedankens an eine Fälschung schwer erwehren *).

Berlin.

E. Hübner.

*) In den früheren Aufsätzen bitte ich die folgenden störenden Druckfehler zu verbessern.

XII. S. 79. Der erste unter den vier iuridici von Britannien heißt weder Faoenus noch Favenus, wie S. 370 durch einen neuen Druckfehler steht, sondern nach der überlieferten Lesart IAOENVS, welches gewiß Ia(v)o(l)enus bedeutet. — S. 85 Z. 8 von unten l. Paulinus für Marcellinus. — S. 352 Z. 3 v. u. Reihe für Reise. — S. 357 Z. 9 schreibe: eine römische Straße in dieser Richtung ist sonst nicht bekannt. — S. 359 Z. 12 und 26 l. Winchelsea f. Wiechelsea. — S. 362 Z. 17 l. Antoninuswall für Antoniuswall. — S. 364 Z. 2 l. Wincheſter für Wiecheſter. — S. 366 Z. 3 v. u. l. Brigantes für Brigantas. — S. 367 Z. 2 l. Spruner statt Spreuer. — S. 368 Z. 21 fehlt vor ἐπιτροπεύων das Zeichen der Klammer.